

Sitzung vom 21. Dezember 2022

**1703. Dringliche Interpellation (Verantwortlichkeiten bei
der Justizdirektion verlangen Aufklärung)**

Kantonsrat Martin Hübscher, Wiesendangen, und Mitunterzeichnende haben am 5. Dezember 2022 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Die Regeln eines Gemeinwesens müssen von den rechtsunterworfenen Menschen in ihrer Gesamtheit als gerecht empfunden werden. Andernfalls wird es keinen Bestand haben. Der Justiz – und insbesondere der Strafjustiz – kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Nirgends ist die Einhaltung klarer Regeln wichtiger als hier. Denn hier bestimmt sich, ob und in welchem Ausmass in die Freiheiten eines einzelnen Menschen eingegriffen werden darf.

Wie verschiedene Medien berichten, ist das Ausmass des Datenlecks bei der Entsorgung von Datenträgern in der Justizdirektion wesentlich grösser als bisher angenommen. Es bleibt unklar, inwiefern weitere Amtsstellen und auch Gemeinden davon betroffen sind. Wie den Medien zu entnehmen ist, wurde eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis seit mehr als einem Jahr vorliegen soll.

Ergänzend zur Anfrage 456/2022 stellen sich in diesem Zusammenhang weitere Fragen:

1. Wann und an wen wurde ein Untersuchungsauftrag erteilt?
2. Seit wann liegt das Ergebnis dieses Untersuchungsauftrages vor?
3. Wann und wie umfassend sind der Gesamtregierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission über den Untersuchungsbericht informiert worden?
4. Sind die betreffenden Stellen und Personen informiert, deren teilweise hochsensible Daten so an die Öffentlichkeit gelangen können?
5. Wurde alles unternommen, damit allfällige Straftaten (Sorgfaltpflicht, Amtsgeheimnisverletzungen etc.) geahndet werden können, bevor die Verjährung eintritt?
6. Haben oder hatten die Versäumnisse personelle Konsequenzen?
7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht über das Ergebnis der Untersuchung informiert?
8. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Menge und Anzahl der Datenträger, die betroffen sind, sowie über den Inhalt auf diesen Datenträger?

9. Wie kann glaubwürdig aufgezeigt werden, dass die vorgenommenen Massnahmen wirklich greifen und aus den verlorenen Daten nicht Backdoor-Zugänge geschaffen wurden, die gar nicht mehr auf den Zugriff auf alte Speichermedien angewiesen sind?
10. Wie kam es, dass die Justizdirektion zunächst falsch über die Dauer des Daten-Abflusses orientiert hat. Zuerst war von 2008 die Rede. Dann von 2006–2012. Nun ist den Medien zu entnehmen, dass es von 2000 bis 2014 dauerte. Kann tatsächlich identifiziert werden, wann das letzte Mal Daten verloren gegangen sind, und kann mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden, dass dies nach 2014 nie mehr der Fall war? Was stimmt nun?
11. Gemäss Medienberichten ist das Ausmass der an die öffentlich gelangten Daten extrem gross und die Kommunikation seitens zuständiger Direktion widersprüchlich. Ist es für der Regierungsrat angezeigt weitere Abklärungen zur lückenlosen Aufklärung zu unternehmen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Interpellation Martin Hübscher, Wiesendangen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 2. Dezember 2020 wurde der Auftrag für eine Administrativuntersuchung an mag. iur. Maria Winkler, Inhaberin von IT & Law Consulting GmbH, Zürich, erteilt.

Zu Frage 2:

Der Schlussbericht zur Administrativuntersuchung ging am 30. März 2021 bei der Direktion der Justiz und des Innern (JI) ein.

Zu Frage 3:

Dem Regierungsrat wurde der Untersuchungsbericht am 6. Dezember 2022 zugestellt, am 21. Dezember 2022 wurde er umfassend informiert.

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) wurde am 1. März 2021 im Rahmen des Frühlingsgesprächs mit dem für die JI zuständigen Referenten und gleichentags mit Schreiben an den Referenten zuhanden der GPK informiert. Das Schreiben informierte über Ziele und Vorgehen der Untersuchung sowie über den damaligen Stand der Erkenntnisse. Festgehalten war im Schreiben unter anderem auch, dass ein Zwischenbericht von Ende Januar 2021 keine Empfehlungen zu Sofortmassnahmen enthielt. Der Bericht wies ausserdem ausdrücklich darauf hin, «dass auch sensitive Daten betroffen sein dürften».

Zu Frage 4:

Betroffene Personen werden im Rahmen der Strafuntersuchung informiert.

Zu Frage 5:

Die Staatsanwaltschaft hat, nachdem sie Anfang November 2020 vom Datensicherheitsvorfall Kenntnis erhalten hatte, umgehend eine Strafuntersuchung eingeleitet.

Zu Frage 6:

Die Personen, die nach heutigem Wissenstand bei der Verwertung und Entsorgung von Datenträgern eine aktive Rolle spielten, arbeiten nicht mehr beim Kanton.

Zu Frage 7:

Wird eine Administrativuntersuchung parallel zu einer Strafuntersuchung durchgeführt, kann das Ergebnis der Administrativuntersuchung nicht veröffentlicht werden, solange dadurch die Strafuntersuchung behindert würde. Dies war im vorliegenden Fall gegeben.

Nachdem Anfang Dezember 2022 die Untersuchungsakten im Rahmen der Akteneinsicht den Medien zugespielt worden waren und über verschiedene Medienartikel den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatten, fiel dieser Grund weg.

Zu Frage 8:

Nein. Dies ist in der Strafuntersuchung herauszufinden.

Zu Frage 9:

Solange nicht feststeht, welche und wie viele Daten allenfalls in falsche Hände geraten sind, lässt sich auch die davon ausgehende Gefahr nicht abschliessend beurteilen. Es gilt, die Ergebnisse der Strafuntersuchung abzuwarten. Festzuhalten ist, dass die Computer der JI seit Mitte der 1990er-Jahren nach zeitgemässen Sicherheitsstandards betrieben und seit 2010 zertifiziert entsorgt werden.

Zu Frage 10:

Weder der Beginn noch das Ende der mutmasslichen fehlerhaften oder missbräuchlichen Entsorgung lassen sich genau eingrenzen. Auch für die Beantwortung dieser Frage gilt es, die Ergebnisse der laufenden Strafuntersuchung abzuwarten. Auf das Jahr 2008 datierte die JI die Entsorgung und Verwertung einer grösseren Menge von Computern. Die Jahre 2006 bis 2012 bezeichnen den Zeitraum der vermuteten missbräuchlichen Entsorgungen. Mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, setzte die JI den zu untersuchenden Zeitraum für die Administrativuntersuchung auf die Jahre 2000 bis 2014 fest. Bei einer ersten Recherche zeigte es sich, dass die Computer seit 2013 zertifiziert entsorgt werden. In der Zwischenzeit liegen auch die Zertifikate der grossen Entsorgung (1300 Computer) im Jahr 2010 vor.

Zu Frage II:

Das wahre Ausmass des Datenmissbrauchs ist sowohl für Medien als auch für den Regierungsrat erst abschätzbar, wenn die strafrechtliche Untersuchung abgeschlossen ist.

II. Dieser Beschluss ist bis zur mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation im Kantonsrat nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli